

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Maßschneider / Maßschneiderin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maßschneider/zur Maßschneiderin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maßschneider/zur Maßschneiderin vom 15.04.2004 (BGBl. I S.571) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung dem Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe im Bekleidungshandwerk Damenschneider/Damenschneiderin, Herrenschnneider/Herrenschnneiderin und Wäscheschnneider/Wäscheschnneiderin (Beschluss der KMK vom 05.01.1981) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Der Ausbildungsrahmenplan sieht im 3. Ausbildungsjahr eine Schwerpunktbildung in Damenschneiderei und Herrensneiderei vor. Auf diese Differenzierung wird in den Lernfeldstrukturen und den Zielformulierungen dieses Rahmenlehrplans zugunsten einer individuellen Ausprägung der regionalen bzw. schulspezifischen Lernsituationen verzichtet.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maßschneider/Maßschneiderin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
Nr.				
1	Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück	40		
2	Nähen eines Kleinteiles	80		
3	Bügeln eines Werkstückes	80		
4	Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen	40		
5	Konstruieren einer Bekleidungsgrundform	80		
6	Einarbeiten von fertigungstechnischem Zubehör in ein Bekleidungsstück		80	
7	Gestalten von Kleinteilen		40	
8	Abwandeln von Bekleidungsgrundschnitten		40	
9	Fertigen eines Großstückes		80	
10	Verändern und Aufarbeiten von Bekleidung		40	
11	Gestalten von Großstücken			40
12	Entwerfen von Bekleidung			80
13	Konstruieren und Abwandeln von Grundschnitten für Großstücke			80
14	Qualität sichern bei der Fertigung von Kombinationen und Gesellschaftskleidung			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

Lernfeld 1: Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen nach Kundenauftrag ein Anforderungsprofil für ein einfaches Bekleidungsstück. Sie wählen textile Werkstoffe und Zutaten unter Berücksichtigung des Gebrauchswertes und der Gebrauchseigenschaften des Bekleidungsstückes aus. Hierbei nutzen sie Kenntnisse über technologische, pflegerische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften von Faserstoffen. Sie vergleichen die Konstruktionsmerkmale textiler Flächengebilde und leiten daraus den Zusammenhang zwischen Konstruktion und Eigenschaften ab. Sie schätzen Verbraucherinformationen ein und beurteilen textile Flächen bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und begründen ihre Werkstoffauswahl und führen Materialberechnungen durch.

Inhalte:

Informationsbeschaffung, IT-Systeme

Prüfmethoden

Materialanalyse

Textilkennzeichnung

Kundenorientierung

Lernfeld 2: Nähen eines Kleinteiles

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Näharbeiten aus.

Sie wählen geeignete flächige und linienförmige Gebilde für die Herstellung eines Kleinteils aus. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Eigenschaften für den Verwendungszweck und die Verarbeitung von Web-, Maschen- und Textilverbundwaren. Sie informieren sich über die Konstruktion unterschiedlicher textiler Fäden, leiten daraus Eigenschaften ab und erarbeiten Auswirkungen auf die Beschaffenheit textiler Flächen und Nähfäden. Sie planen den Fertigungsablauf und erarbeiten dabei Lösungen für den Einsatz von Geräten, Maschinen und Verfahren für Näharbeiten. Sie definieren Qualitätsmerkmale von Nähten und treffen Vorkehrungen für die Vermeidung von Nähfehlern. Von der Funktion der geplanten Nähte leiten sie notwendige Stichtypen ab und bereiten den Einsatz der Maschinen und Zusatzeinrichtungen vor. Sie erarbeiten Arbeitsschritte zur Pflege der Geräte und Maschinen und überprüfen deren Funktionstüchtigkeit. Sie erkennen und beheben Nähstörungen und entwickeln Anweisungen zu deren Vermeidung. Sie koordinieren Maßnahmen für die Arbeitssicherheit. Durch fachbezogene Berechnungen ermitteln die Schülerinnen und Schüler den Nähfadenbedarf. Dabei treffen sie Entscheidungen für Stichtypen und Fadenfeinheiten.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Qualität des Produktes, legen Beurteilungskriterien fest und bewerten ihr Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Garne, Zwirne

Feinheitsbezeichnungen

Doppelsteppstichmaschine, Kettenstichmaschine,
stichbildende Elemente

Nahtarten

Ergonomie

Lernfeld 3: Bügeln eines Werkstückes

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Bügelvorgänge in Abhängigkeit von Produkt und Werkstoff aus. Aus dem Aufbau der Faserstoffe leiten sie die technologischen Eigenschaften ab. Sie wenden die Kenntnisse von Werkstoffen im Bügelprozess an. Sie nutzen für verschiedene Bügelvorgänge Bügelgeräte, Bügelmaschinen und Bügelhilfsmittel und berücksichtigen dabei den Einfluss der Bügelparameter auf den Werkstoff und das Bügelergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen das Bügelergebnis, analysieren und beheben Fehler. Sie handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit Bügelgeräten und Maschinen und beachten ökonomische und ökologische Aspekte. Sie berücksichtigen die Vorschriften zur Unfallverhütung.

Inhalte:

Naturfasern, Chemiefasern, Fasermischungen

Bügelfaktoren

Bügeltechniken

Bügelfehler

Arbeitssicherheit

Qualitätssicherheit

Lernfeld 4: Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler schneiden Kleinteile aus Oberstoff und darauf abgestimmten Hilfsstoffen wie Einlagen und Futter zu. Sie beachten dabei die Besonderheiten der textilen Flächengebilde für den Zuschnitt. Sie setzen Zuschneidegeräte und –maschinen unter Beachtung der verschiedenen Legeverfahren ein. Bei der Ausführung des Zuschnitts wenden sie Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften an.

Die Schülerinnen und Schüler ergänzen Schnittteile durch fertigungstechnische Angaben und entwickeln Schnittschablonen. Sie bewerten ihre Arbeit kritisch und führen im Team Fehleranalysen durch. Sie beurteilen die Auswirkungen von Fehlern auf den Fertigungsablauf und das Produkt .

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für den ökologischen und ökonomischen Einsatz der Werkstoffe und Maschinen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Materialbedarfs- und Verbrauchsberechnungen durch.

Inhalte:

Schnittteile
Nahtzugaben
Markierungen
Maschinen und Geräte des Zuschnitts
Arbeitssicherheit
Fachspezifische Berechnungen
Zuschneidefehler
Ressourcenschonung

Lernfeld 5: Konstruieren einer Bekleidungsgrundform

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler konstruieren den Schnitt für eine Bekleidungsgrundform, indem sie ihre Kenntnisse über Proportionen des menschlichen Körpers auf die Schnittgestaltung übertragen. Sie unterscheiden verschiedene Größensysteme und wenden sie an. Sie nutzen und bedienen Anwendersoftware unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit.

Aus den typischen Bekleidungsgrundformen wählen sie eine adäquate Form aus, variieren diese und stellen sie als Entwurfsskizze und technische Zeichnung dar.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bewertungskriterien und präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Proportionen des menschlichen Körpers

Körpermaße

Bekleidungsgrundformen

Technische Zeichnung

Entwurfsskizze

Anwendungsorientierte Software

Grundschnittkonstruktion

**Lernfeld 6: Einarbeiten von fertigungstechnischem
Zubehör in ein Bekleidungsstück**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler konzipieren die Einarbeitung von fertigungstechnischem Zubehör in ein Bekleidungsstück. Auf der Grundlage von produktorientierten Anforderungsprofilen analysieren sie die Konstruktion textiler Flächen und beurteilen ihre spezifischen Verarbeitungs- und Gebrauchseigenschaften. Sie wählen fertigungstechnische Zutaten aus und ermitteln Lösungen für den qualitätssichernden Einsatz von Materialien und Verarbeitungstechniken. Sie führen näh- und fixiertechnische Vorgänge in Abhängigkeit von Produkt und Materialart durch und berücksichtigen dabei die physikalisch-technologischen Zusammenhänge. Die Schülerinnen und Schüler berechnen Abstände und Bedarf von Verschlussmitteln. Bei der Fertigungsplanung beachten sie die Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit textilen Werkstoffen, Geräten und Maschinen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Bindungsableitungen von Geweben
Buntgewebe
Gewebe mit zusätzlichen Fadensystemen
Spezielle Maschenwaren
Einlagestoffe
Futterstoffe
Verschlussmittel
Bänder
Handelsbezeichnungen
Fixiergeräte
Formgebung
Qualitätskontrolle

Lernfeld 7: Gestalten von Kleinteilen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Röcke, Hosen und Oberteile sowie Varianten dieser Bekleidungsformen. Sie informieren sich unter Einbeziehung verschiedener Medien über aktuelle Variationen dieser Produktgruppen. Sie stellen Oberteile und Hosen als Entwurfs-
skizzen und technische Zeichnungen dar und setzen Zeichenaufgaben maß- und normgerecht um. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen modische Details wie Verschlüsse, Ausschnitt-, Ärmel- und Kragenformen. Sie präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler führen Materialbedarfsberechnungen zu Rockformen und gestalterischen Details durch.

Inhalte:

Standardbekleidungsformen, Variationen, Details
Materialberechnungen z.B.
Blenden, Borten, Falten,

**Lernfeld 8: Abwandeln von Bekleidungsgrund-
schnitten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wandeln Grundschnitte ab. Sie setzen technische Zeichnungen in Schnittmodifikationen um und überprüfen die Umsetzbarkeit der Schnittabwandlung. Die Schülerinnen und Schüler identifizieren Schnittteile und kontrollieren sie auf Vollständigkeit. Sie entwickeln dabei ein Bewusstsein über die Bedeutung von Fehlern am Anfang der Fertigungskette im Hinblick auf den weiteren Herstellungsprozess und auf das Endprodukt. Sie führen schnittechnische Abwandlungen rechnergestützt mit Anwendersoftware durch.

Inhalte:

Röcke
Oberteile ohne Abnäher
Ausschnitte, Verschlüsse, Taschen, Kragen
Passe
Ärmel
Teilungsnähte
Längen- und Weitenabstimmung
Markierungen

Lernfeld 9: Fertigen eines Großstückes

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen ein Großstück nach einem vorgegebenen Schnitt. Sie planen und dokumentieren den Arbeitsablauf unter Einbeziehung von speziellen Verarbeitungstechniken und Qualitätsrichtlinien. Sie wählen textile Flächen mit besonderer Struktur und Musterung und darauf abgestimmte Zutaten aus. Sie nutzen Veredlungseffekte um den gewünschten Charakter der Bekleidungsstücke für den jeweiligen Verwendungszweck zu erzielen und beachten dabei den Einfluss der Veredlung auf Aussehen, Gebrauchs- und Pflegeeigenschaften sowie auf die Verarbeitung. Zur Fertigung setzen sie Spezialmaschinen ein unter Einbeziehung von rationellen Arbeitsabläufen und nach ergonomischen Grundsätzen. Die Schülerinnen und Schüler legen Beurteilungskriterien fest und bewerten ihr Arbeitsergebnis kritisch.

Die Schülerinnen und Schüler führen Kalkulationen und Lohnberechnungen durch.

Inhalte :

Effektfäden
Kreppe
Veredlung
Handelsbezeichnungen
Arbeitsplanung
Betriebsorganisation
Fertigungsarten
Bruttolohn, Nettolohn

**Lernfeld 10: Verändern und Aufarbeiten von
Bekleidung**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert : 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen Änderungen und Aufarbeitungen und führen sach- und serviceorientierte Kundengespräche.

Sie beurteilen den Gebrauchswert des Bekleidungsstückes unter besonderer Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umganges mit Rohstoffen und Produkten zur Schonung der Ressourcen von Mensch und Umwelt. Durch Material- und Verarbeitungsanalysen prüfen sie die Umsetzbarkeit des Auftrages und berücksichtigen dabei auch die Linienführung des Modells. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das optimierte Produkt.

Inhalte

Einflussbereiche der Produktqualität
Wirtschaftlichkeitsprüfung
Ökologie

Lernfeld 11: Gestalten von Großstücken

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Kleider, Kostüme, Anzüge, sowie Varianten dieser Bekleidungsformen. Sie informieren sich unter Einbeziehung verschiedener Medien über aktuelle Trends dieser Produktgruppen. Bei der Modellgestaltung wenden sie Kenntnisse über Konstitutionstypen, Silhouetten sowie Farben und Formen an. Sie wählen modische Zutaten für die Bekleidungsformen aus und stimmen diese auf die Anforderungen des Gebrauchswertes und die Bekleidungsfertigung ab. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler führen Materialbedarfsberechnungen zu den Bekleidungsformen durch.

Inhalte:

Standardbekleidungsformen, Variationen, Details

Farbwirkung

Farbharmonien

Materialberechnungen z.B.

Rüschen, Biesen, Glocken

Lernfeld 12: Entwerfen von Bekleidung

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen Bekleidung unter Berücksichtigung der Trendentwicklung. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung analysieren sie ausgewählte Stilepochen und deren charakteristische Gestaltungselemente. Sie vergleichen die Form- und Farbgebung der verschiedenen Stilrichtungen und zeigen den Zusammenhang zwischen historischer und aktueller Gestaltung an Bekleidung auf. Sie identifizieren Modetypen, übertragen ausgewählte Details auf neue Entwürfe und wandeln diese ab.

Die Schülerinnen und Schüler setzen die Entwürfe zeichnerisch oder experimentell um, präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Kostüm- und Stilkunde
Zielgruppen
Modetypen
Modellbeschreibung

**Lernfeld 13: Konstruieren und Abwandeln von
Grundschnitten für Großstücke**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler konstruieren einen Grundschnitt für ein Großstück und wandeln ihn ab. Bei der Schnittmodifikation orientieren sie sich an Kundenwünschen und berücksichtigen dabei verschiedene Aspekte der Modellgestaltung. Sie erarbeiten modellbezogene Besonderheiten und wählen geeignete Materialien aus. Die Schülerinnen und Schüler legen die Schnitteile nach den Richtlinien zur Erstellung von Schnittbildern aus. Die Schülerinnen und Schüler führen schnitttechnische Abwandlungen rechnergestützt mit Anwendersoftware durch.

Inhalte:

Jacke
Silhouetten
Nahtführungen
Ganzbild, Halbbild

**Lernfeld 14: Qualität sichern bei der Fertigung von
Kombinationen und Gesellschaftskleidung**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die qualitätsorientierte Fertigung von Kombinationen und Gesellschaftskleidung. Sie wenden Strategien zur Informationsbeschaffung durch Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsangebote an. Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren Bekleidungsformen für Kombinationen und Gesellschaftskleidung. Für ein ausgewähltes Modell bestimmen sie textile Materialien sowie Zutaten und planen die Fertigung. Darauf abgestimmt erarbeiten sie qualitätssichernde Kriterien und beziehen diese in die Betriebsabläufe eigenverantwortlich ein. Sie dokumentieren, bewerten und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Durchbrochene Waren
Nouveautés
Produktgruppen
Einflussbereiche der Produktqualität
Instrumente der Qualitätssicherung
Qualitätsanalyse textiler Erzeugnisse
Qualitätsorientierte Produktoptimierung
Materialabstimmung
Kundenorientierung
Ökonomie